



Geschäftsbericht

2023

Auf einen Blick

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019
Kapitalanlagen	3.174	2.948	2.620	2.367	2.146
Deckungsrückstellung	3.024	2.815	2.615	2.328	2.119
Verlustrücklage	203	197	174	146	129
Bilanzsumme	3.258	3.040	2.812	2.496	2.268
Beitragseinnahmen	173	168	172	165	164
Kapitalerträge	90	101	186	98	78
Versicherungsleistungen	24	20	17	14	13

Anzahl Versicherungen	2023	2022	2021	2020	2019
Gesamte Pensionskasse	325.261	312.778	300.699	289.888	281.372
aktive Pensionskassenversicherungen	148.496	148.257	149.367	150.686	150.500
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	99.402	92.440	84.479	76.873	72.882
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	31.509	31.917	32.231	32.275	32.028
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	45.854	40.164	34.622	30.054	25.962
Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein	281.507	270.368	259.515	249.491	241.466
aktive Pensionskassenversicherungen	133.263	133.086	134.310	135.682	134.188
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	85.058	78.615	71.184	63.945	61.411
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	20.959	21.071	21.180	21.204	21.024
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	42.227	37.596	32.841	28.660	24.843
Abrechnungsverband Tarif HZV	43.754	42.410	41.184	40.397	39.906
aktive Pensionskassenversicherungen	15.233	15.171	15.057	15.004	16.312
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	14.344	13.825	13.295	12.928	11.471
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	10.550	10.846	11.051	11.071	11.004
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	3.627	2.568	1.781	1.394	1.119

■ HÖCHSTER PENSIONS KASSE
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2023	28
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	30
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	32
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
3. Entwicklung der Aktivposten A.I. und A.II. im Geschäftsjahr 2023	36
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	37
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	49
6. Nachtragsbericht	54
7. Organe der Pensionskasse	55
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
E. Bericht des Aufsichtsrats	65

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.
Abs.	Absatz
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
Dax	Deutscher Aktienindex
e. V.	eingetragener Verein
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ESTG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve, US-Notenbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HPBS GmbH	Höchster Pensions Benefits Services GmbH
HZV	Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InvKG	Investment Kommanditgesellschaft
IT	Informationstechnik
KG	Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
Pensionskasse	Höchster Pensionskasse VVaG
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
RAIF	Reserved Alternative Investment Fund
rd.	rund
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REITs	Real-Estate-Investment-Trust
SICAV	société d'investissement à capital variable
TEA	Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge
Tsd.	Tausend
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	BaFin Rundschreiben 10/2018 Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VPN	Virtual Private Network
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen

Lagebericht 2023

1. Allgemeines

Die Pensionskasse betreibt als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionskassenversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Die Kasse gewährt Leistungen als lebenslange monatliche Mitgliedsrenten in Form von Alters-, vorgezogenen Alters- und/oder Dienstunfähigkeits- sowie als monatliche Hinterbliebenenrenten gemäß den Bestimmungen der Satzung und der AVB. Die Pensionskasse setzt auch die „Riester Förderung“ (Altersvorsorgezulage gemäß Abschnitt XI EStG) um. Durch die ZfA entsprechend gezahlte Zulagen werden als Zulagenversicherungsbeiträge altersäquivalent in jährliche Rentenbausteine umgewandelt (Zulagenversicherung). Alle mit der Geschäftstätigkeit der Pensionskasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Ausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG wahrgenommen. Die Pensionskasse erfüllt die Voraussetzungen des § 232 VAG und ist eine regulierte Pensionskasse im Sinne von § 233 VAG.

Die Pensionskasse agiert als soziale Einrichtung unabhängig und insbesondere nicht im Gewinninteresse von Dritten, sondern ausschließlich für den Mehrwert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland hat die Pensionskasse mit der Durchführung der kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV) ab dem 1. Januar 2003 beauftragt. Die kapitalgedeckte HZV ist eine zusätzliche Rentenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage in den Betrieben der eisenerzeugenden, eisenverarbeitenden und eisenweiterverarbeitenden Industrie des Saarlands. Für die Umsetzung der HZV in der Pensionskasse wurde neben dem Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** der Abrechnungsverband Tarif **HZV** eingerichtet. Die Pensionskasse besteht somit derzeit aus zwei Abrechnungsverbänden.

Die Pensionskasse ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin (aba) und der innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft bestehenden „Fachvereinigung Pensionskassen“. Sie ist des Weiteren in den Fachausschüssen „Arbeitsrecht“, „Steuerrecht“, „Kapitalanlage & Regulatorik“, „Digitalisierung“ und der Arbeitsgruppe „Europa“ der aba vertreten.

2. Geschäftsverlauf

Bewegung des Bestandes an Pensionskassenversicherungen

Zum Bilanzstichtag umfasst der Kreis der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse insgesamt 598 Unternehmen. Hiervon sind 60 Mitgliedsunternehmen dem Abrechnungsverband Tarif **HZV** zugeordnet. Der Versicherungsbestand hat sich insgesamt um 4,0% (Vorjahr: 4,0%) auf 325.261 Versicherungen erhöht. Hiervon entfallen 148.496 auf aktive Pensionskassenversicherungen, 99.402 auf beitragsfreie Pensionskassenversicherungen, 31.509 auf Zulagenversicherungen und 45.854 auf Versicherungen in der Leistungsphase. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen beträgt zum Geschäftsjahresende 45,2 Jahre (Vorjahr: 45,0 Jahre). Die Empfänger von Altersrenten sind im Durchschnitt 68,3 Jahre alt (Vorjahr: 68,0 Jahre).

Bestand an Pensionskassenversicherungen nach Abrechnungsverbänden			
Anzahl Versicherungen	Tarif PK Allgemein	Tarif HZV	Gesamt
aktive Pensionskassenversicherungen	133.263	15.233	148.496
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	85.058	14.344	99.402
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	20.959	10.550	31.509
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	42.227	3.627	45.854
Gesamt	281.507	43.754	325.261

Der Versicherungsbestand im Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** hat sich um 4,1% (Vorjahr: 4,2%) auf 281.507 Pensionskassenversicherungen erhöht. Davon entfallen auf Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase 42.227 Versicherungen. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen beträgt im Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** zum Bilanzstichtag 45,2 Jahre (Vorjahr: 45,0 Jahre). Die Empfänger von Altersrenten sind im Durchschnitt 68,4 Jahre (Vorjahr: 68,1 Jahre) alt.

Bestand an Pensionskassenversicherungen im Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Versicherungen	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	133.263	133.086	177	0,1
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	85.058	78.615	6.443	8,2
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	20.959	21.071	-112	-0,5
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	42.227	37.596	4.631	12,3
Gesamt zum 31. Dezember	281.507	270.368	11.139	4,1

Der Versicherungsbestand im Abrechnungsverband Tarif **HZV** hat sich um 3,2% (Vorjahr: 3,0%) auf 43.754 Pensionskassenversicherungen erhöht. Davon entfallen auf Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase 3.627 Versicherungen. Das Durchschnittsalter der Versicherten mit aktiven Pensionskassenversicherungen im Abrechnungsverband Tarif **HZV** beträgt zum Geschäftsjahresende 44,8 Jahre (Vorjahr: 45,1 Jahre). Die Empfänger von Altersrenten waren zum Bilanzstichtag im Durchschnitt 65,2 Jahre (Vorjahr: 65,0 Jahre) alt.

Bestand an Pensionskassenversicherungen im Abrechnungsverband Tarif HZV

Versicherungen	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
aktive Pensionskassenversicherungen	15.233	15.171	62	0,4
beitragsfreie Pensionskassenversicherungen	14.344	13.825	519	3,8
Zulagenversicherungen in der Anwartschaftsphase	10.550	10.846	-296	-2,7
Pensionskassenversicherungen in der Leistungsphase	3.627	2.568	1.059	41,2
Gesamt zum 31. Dezember	43.754	42.410	1.344	3,2

Entwicklung Bilanzsumme

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Pensionskasse ihr Geschäftsvolumen wie in den Vorjahren weiter ausweiten. So hat sich die Bilanzsumme von 3.040,1 Mio. € auf 3.258,0 Mio. € erhöht, das entspricht einem Anstieg um 7,2% (Vorjahr: 8,1%). Das Wachstum ist im Wesentlichen auf die hohen Mittelzuflüsse infolge der Beitragseinnahmen sowie der Kapitalerträge und die noch vergleichsweise niedrigen Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen.

Aktiva			
in Mio. €	Tarif PK Allgemein	Tarif HZV	Gesamt
Kapitalanlagen	2.511,5	662,3	3.173,8
Beitragsforderungen	43,8	2,0	45,8
Forderungen	6,0	3,1	9,1
Bankguthaben, Sonstige Vermögensgegenstände	3,1	0,2	3,2
Rechnungsabgrenzungsposten	21,3	4,7	26,1
Bilanzsumme zum 31. Dezember	2.585,8	672,3	3.258,0

Passiva			
in Mio. €	Tarif PK Allgemein	Tarif HZV	Gesamt
Gründungsstock	1,2	0,0	1,2
Verlustrücklage	156,1	47,3	203,5
Deckungsrückstellung	2.400,4	623,3	3.023,7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16,6	1,0	17,6
Rückstellungen	0,8	0,2	1,0
Verbindlichkeiten, Sonstiges	10,6	0,4	11,1
Bilanzsumme zum 31. Dezember	2.585,8	672,3	3.258,0

Aktiva Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Die anteilige Bilanzsumme des Abrechnungsverbands Tarif **PK Allgemein** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2.585,8 Mio. € (Vorjahr: 2.406,8 Mio. €). Auch die Kapitalanlagen sind angestiegen und betragen nunmehr 2.511,5 Mio. € (Vorjahr 2.327,0 Mio. €). Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2022 von 7,9% (Vorjahr: 12,1%).

Aktiva Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Kapitalanlagen	2.511,5	2.327,0	184,5	7,9
Beitragsforderungen	43,8	44,1	-0,2	-0,6
Forderungen	6,0	16,8	-10,9	-64,6
Bankguthaben, Sonstige Vermögensgegenstände	3,1	0,8	2,3	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	21,3	18,1	3,3	18,1
Bilanzsumme zum 31. Dezember	2.585,8	2.406,8	179,0	7,4

Passiva Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Die Rückzahlung des zur Gründung der Pensionskasse im Jahr 1997 aufgelegten Gründungsstocks wurde im Geschäftsjahr 2023 vereinbarungsgemäß fortgeführt. Der Gründungsstock wird zum Geschäftsjahresende noch in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich die anteilige Verlustrücklage des Abrechnungsverbands Tarif **PK Allgemein** auf 156,1 Mio. €. Die Deckungsrückstellung wird zum 31. Dezember 2023 mit 2.400,4 Mio. € bilanziert.

Passiva des Abrechnungsverbands Tarif PK Allgemein

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Gründungsstock	1,2	1,4	-0,2	-11,1
Verlustrücklage	156,1	152,3	3,8	2,5
Deckungsrückstellung	2.400,4	2.227,0	173,4	7,8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16,6	13,8	2,8	20,0
Rückstellungen	0,8	0,8	-0,0	-3,3
Verbindlichkeiten, Sonstiges	10,6	11,4	-0,8	-6,9
Bilanzsumme zum 31. Dezember	2.585,8	2.406,8	179,0	7,4

Aktiva Abrechnungsverband Tarif HZV

Der Abrechnungsverband Tarif **HZV** konnte seine anteilige Bilanzsumme und die Kapitalanlagen weiter ausbauen. Die anteilige Bilanzsumme beträgt 672,3 Mio. € (Vorjahr: 633,3 Mio. €). Hiervon entfallen 662,3 Mio. € auf die Kapitalanlagen.

Aktiva Abrechnungsverband Tarif HZV				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Kapitalanlagen	662,3	620,6	41,7	6,7
Beitragsforderungen	2,0	1,9	0,1	4,5
Forderungen	3,1	6,7	-3,6	-53,5
Bankguthaben, Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,0	11,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	3,9	0,8	20,3
Bilanzsumme zum 31. Dezember	672,3	633,3	39,0	6,2

Passiva Abrechnungsverband Tarif HZV

Die Verlustrücklage wurde um 3,0 Mio. € auf insgesamt 47,3 Mio. € aufgestockt. Entsprechend der Neuberechnung zum 31. Dezember 2023 hat sich die Deckungsrückstellung auf 623,3 Mio. € erhöht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. €.

Passiva des Abrechnungsverbands Tarif HZV				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Verlustrücklage	47,3	44,3	3,0	6,8
Deckungsrückstellung	623,3	587,5	35,8	6,1
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1,0	0,8	0,3	33,6
Rückstellungen	0,2	0,2	0,0	3,7
Verbindlichkeiten, Sonstiges	0,4	0,5	-0,1	-19,1
Bilanzsumme zum 31. Dezember	672,3	633,3	39,0	6,2

Kapitalmärkte

Das Kapitalanlagejahr 2023: „Ende gut, alles gut“?

Es klingt beinahe zynisch, das Kalenderjahr 2023 im Rückblick als ein „gutes“ Anlagejahr zu bezeichnen – auch wenn die Zahlen natürlich diesen Schluss überwiegend zulassen. Fast alle Anlagegüter weisen am Ende des Jahres hohe bis sehr hohe Wertzuwächse aus, so dass das Jahr 2023 im Rückblick und über alle unterjährigen, teilweise beängstigenden Entwicklungen hinwegsehend wie eine positive Umkehrung des Bildes des Jahres 2022 wirkt. Die Ausnahme bleibt hier jedoch der Immobiliensektor, der weltweit und in fast allen Nutzungsarten teilweise starke Bewertungskorrekturen erfahren hat.

Dabei war der Verlauf des Jahres 2023 von immer neuen Krisen gezeichnet und in vielen Lebensbereichen wurde der Ausnahmezustand der Normalzustand. Nicht ohne Grund hat die Gesellschaft für deutsche Sprache „Krisenmodus“ als das Wort des Jahres gewählt: anhaltende, wenn auch rückläufige Inflation, eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung im Nahen Osten, aufkeimender Antisemitismus, haushaltspolitische Spannungen in Deutschland – um nur einige Krisenherde zu benennen, die uns gerade in Deutschland unmittelbar und mittelbar bewegen.

In diesem Lichte verblasen beinahe die Pleiten amerikanischer Regionalbanken im Frühjahr, die Befürchtungen aufkeimen ließen, eine neue Bankenkrise würde sich ausbreiten. Ganz zu schweigen vom gleichzeitigen Verschwinden einer traditionsreichen Großbank, der Crédit Suisse, die in einem konzertierten Feuerwehreinsatz der schweizerischen Regierung und Finanzaufsicht nach 167 Jahren Firmengeschichte quasi über Nacht an einem Wochenende im März vom Parkett verschwand. Hybris war noch nie ein guter Ratgeber an den Finanzmärkten.

So überraschend und in den möglichen Weiterungen unabsehbar diese Entwicklungen die Märkte kurzfristig bestimmten, so schnell ging man zur Tagesordnung über. Das bestimmende Thema des Jahres blieb weiterhin die Inflation bzw. deren Bekämpfung durch die Notenbanken. Rückläufige Energie- und Rohstoffpreise ließen die Inflation zwar auf Gesamtebene sinken, jedoch verfestigte sich die Kerninflation auf hohem Niveau. Bundesbankpräsident Nagel fand dafür die anschauliche Charakterisierung, dass „die Inflation ein zähes Biest“ sei. Um dem entgegen zu wirken, setzten daher sowohl die EZB als auch die FED in den USA ihren Zinserhöhungskurs fort und hoben die Leitzinsen bis in den September 2023 kontinuierlich an. Für den Euroraum befindet sich der Hauptrefinanzierungssatz seither mit 4,5% auf den höchsten Stand seit 23 Jahren. Die FED pausierte bei einer Zinsspanne von 5,25–5,50% der sogenannten Fed Funds Rate – und damit auf dem höchsten Niveau seit Anfang 2001. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve erreichten kurzzeitig 10-jährige US-Staatsanleihen mit über 5% und 10-jährige Bundesanleihen mit über 3% Rendite im Oktober 2023 Niveaus, die zuletzt 2011 erreicht wurden. „Higher for longer“ schien die Maxime.

Ab Mitte November allerdings nahmen Marktteilnehmer sich abschwächende Konjunkturdaten in den USA sowie Aussagen von Notenbankern zum Anlass, verstärkt auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus und auf schnelle Zinssenkungen im neuen Jahr zu setzen. Innerhalb der verbleibenden sechs Wochen bis zum Jahresende san-

ken die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen beiderseits des Atlantiks um zeitweise mehr als einen Prozentpunkt. Auf Gesamtjahressicht wiesen konservative Rentenanlagen im Vergleich mit den letzten Jahren stattliche Wertentwicklungen zwischen 3,5 und 5,5% auf. Rentenanlagen mit höheren Kreditrisiken, wie z. B. Anleihen aus den Emerging Markets, konnten bis über 10% erreichen.

Aktienmärkte, die sich im Jahresverlauf unter Schwankungen aufwärts entwickelten, setzten parallel zur oft beschriebenen, breiten Jahresend-Rallye an. Unterjährig war dagegen die Entwicklung der Weltaktienindizes überwiegend von den „magnificent seven“, einer kleinen Gruppe von Unternehmen im IT-Sektor, der besondere Wachstumschancen im Bereich künstlicher Intelligenz zugerechnet werden, getrieben. So beendeten die großen Indizes wie der Dax 40 das Jahr mit einem Plus von über 20%.

Immobilien stellten dagegen die einzige Anlageklasse dar, die von diesem Umschwung an den Kapitalmärkten zum Jahresende in keiner Weise profitieren konnte. Nachdem Immobilienpreise Mitte 2022 gemäß Destatis ihren bisherigen Höhepunkt in Deutschland erreicht hatten, betrug der Wertrückgang über alle Nutzungszwecke gut 10% allein im vergangenen Jahr. Der sprunghaft fortgesetzte Zinsanstieg seit Anfang 2022 und die sich in schockartig gestiegenen Baukosten manifestierende Inflation haben den Immobiliensektor schwer getroffen und führten zu einer stark rückläufigen Bauaktivität. Diese Kostenkulmination brachte nicht nur hochfliegende Entwicklungsprojekte zum Stillstand, wie am Beispiel der Signa-Gruppe zu beobachten. Insolvenzen bei Projektentwicklern und Bauträgern waren die Folge. Immobilientransaktionen kamen im Jahresverlauf 2023 praktisch vollständig zum Erliegen. Für viele Bestandhalter führte dies insbesondere in der Nutzungsart Büro zu zum Teil schwerwiegenden Bewertungsanpassungen.

Alternative Anlagen in den Bereichen Private Debt und Infrastruktur weisen dagegen ein positives Bild auf. Kreditaufschläge für Schuldner mit Bonitäten in Investment Grade wie High Yield haben sich zum Jahresende analog der sonstigen positiven Gesamtmarktentwicklung deutlich reduziert. Davon konnten auch die Darlehensportfolien im Bereich Private Debt profitieren. Infrastruktur bleibt zudem eine Anlageklasse, die zunehmend in das öffentliche Interesse rückt, gerade angesichts der Haushaltsproblematik in der Bundesrepublik. Der Investitionsbedarf ist anerkanntermaßen hoch und die Notwendigkeit der Mobilisierung privater Investitionen scheint Gesetzgeber und Regulierung dazu zu bewegen, Investitionen zu erleichtern.

Die Rallye an den Kapitalmärkten in den letzten Wochen des Jahres 2023 brachte für viele institutionelle Anleger die Wende hin zu einer positiven Wertentwicklung auf ihr Gesamtportfolio, die allerdings nicht ausreicht, die Verluste des Vorjahres vollständig zu kompensieren. So bleibt bilanziell die Anwendung des sogenannten gemilderten Niederstwertprinzips des § 341 HGB für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens weiterhin geboten, wenn auch in deutlich reduziertem Maße. Die Risikotragfähigkeit ist für viele aufsichtsrechtlich regulierte institutionelle Anleger unverändert reduziert und schränkt die Möglichkeit weiter ein, chancenorientierte Neuanlagen vorzunehmen.

Noch attraktiver als im Vorjahr stellte sich dagegen im Jahresverlauf 2023 die Neuanlage in „klassischen“ Rentenpapieren, wie deutschen Pfandbriefen oder Namensschuldverschreibungen der öffentlichen Hand, bonitätsstarken Banken und Unternehmen dar. Hier konnten je nach Laufzeit Kupons zwischen 3,5% und 4,7% erzielt werden. Für viele Altersversorgungseinrichtungen blieb damit die Rentendirektanlage auch 2023 die Anlageform der Wahl.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Beschränkungen, so insbesondere den qualitativen und quantitativen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens nach der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen sowie den gesetzlichen Vorschriften zur jederzeitigen Bedeckung der Verpflichtungen und der Eigenkapitalvorgaben. Außerdem sind aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen zur Risikotragfähigkeit (z. B. BaFin-Stresstest) zu beachten.

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Pensionskasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen der Pensionskasse nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter anderem so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Pensionskasse.

Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug diese 2,34% (Vorjahr 3,10%). Insbesondere einzelne Sondereffekte bei Anlagen in Immobilien haben die Nettoverzinsung negativ beeinflusst. Die Kapitalanlagen der Pensionskasse haben sich in 2023 insgesamt um 226,2 Mio. € auf 3.173,8 Mio. € erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 7,7% (Vorjahr 12,5%). Zum Geschäftsjahresende 2023 entfielen von den Kapitalanlagen 2.511,5 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** und 662,3 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **HZV**. Die zur Verfügung stehenden freien liquiden Mittel wurden insbesondere in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bonitätsstarker Emittenten und Termingelder investiert. Aufgrund der Marktlage und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden wie bereits im Vorjahr keine originären Neuinvestitionen bzw. Neuabschlüsse in Immobilien, Wertpapierfonds sowie alternative Fonds vorgenommen.

Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Abrechnungs- verband Tarif PK Allgemein	Abrechnungs- verband Tarif HZV	Gesamt
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	231,9	76,6	308,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.020,9	260,9	1.281,8
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	100,6	18,6	119,2
Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	957,1	261,7	1.218,8
b) Schuldscheinforderungen	101,0	30,0	131,0
Einlagen bei Kreditinstituten	100,0	14,5	114,5
Gesamt	2.511,5	662,3	3.173,8

Kapitalanlagen Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen des Abrechnungsverbands Tarif **PK Allgemein** betrug 2,22 % (Vorjahr 3,03 %).

Kapitalanlagen Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	231,9	239,1	-7,2	-3,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.020,9	992,5	28,4	2,9
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	100,6	110,1	-9,5	-8,6
Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	957,1	818,3	138,8	17,0
b) Schuldscheinforderungen	101,0	117,0	-16,0	-13,7
Einlagen bei Kreditinstituten	100,0	50,0	50,0	100,0
Summe 31. Dezember	2.511,5	2.327,0	184,5	7,9

Kapitalanlagen Abrechnungsverband Tarif HZV

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen des Abrechnungsverbands Tarif **HZV** betrug 2,78% (Vorjahr 3,33%).

Kapitalanlagen Abrechnungsverband Tarif HZV				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	76,6	71,3	5,3	7,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	260,9	251,3	9,6	3,8
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	18,6	21,3	-2,7	-12,8
Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	261,7	232,9	28,8	12,4
b) Schuldscheinforderungen	30,0	26,0	4,0	15,4
Einlagen bei Kreditinstituten	14,5	17,8	-3,3	-18,5
Summe 31. Dezember	662,3	620,6	41,7	6,7

Finanz- und Ertragslage

Die Liquiditätslage der Pensionskasse ist geprägt durch hohe Mittelzuflüsse durch Beitragseinnahmen und Erträge des Pensionskassenvermögens sowie die demgegenüber noch vergleichsweise niedrigen Aufwendungen für Versicherungsfälle. Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse haben sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr insgesamt auf 173,3 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €) erhöht und haben damit die Erwartungen übertroffen. Von den Beitragseinnahmen entfallen 148,1 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** und 25,2 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **HZV**. Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung belaufen sich in 2023 auf 5,8 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €). Die laufenden Kapitalerträge sind im Berichtsjahr von 99,8 Mio. € auf 90,2 Mio. € zurückgegangen. Hierin enthalten sind Ertragsausschüttungen aus den beiden Wertpapier-Dachfonds von 14,5 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €). Aus den Investment-Kommanditgesellschaften konnten 9,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) ausgeschüttet werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 24,3 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €). Hierin enthalten sind 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Aufwendungen für die Abfindung von Kleinstanwartschaften und Kleinstrenten. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die (künftige) Überschussbeteiligung der Versicherungsverträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €). Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind mit 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) leicht angestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand sind im Berichtsjahr von 7,2 Mio. € auf 7,5 Mio. € leicht angestiegen. Außerplanmä-

ßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren 2023 in Höhe von 1,4 Mio. € auf die Immobiliendirektanlage und in Höhe von 4,6 Mio. € auf Anteile an Investmentvermögen vorzunehmen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Im Berichtsjahr sind keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden (Vorjahr 0,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Die Beitragseinnahmen des Abrechnungsverbands Tarif **PK Allgemein** sind mit 148,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen (Vorjahr: 144,4 Mio. €). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung liegen mit 5,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (1,4 Mio. €). Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 68,5 Mio. € (Vorjahr: 78,1 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 20,8 Mio. €. Darin enthalten sind 0,3 Mio. € Aufwendungen für die Abfindung von Kleinstanwartschaften und Kleinstrenten. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung ist auf 173,4 Mio. € gestiegen. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung für die (künftige) Überschussbeteiligung sind leicht auf 8,3 Mio. € gesunken. Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb sind in 2023 mit 1,3 Mio. € konstant geblieben. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr auf 4,1 Mio. € leicht angestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Immobilienanlagen sind in Höhe von 5,5 Mio. € angefallen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien sind in Höhe von 1,4 Mio. € angefallen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Teilfonds Immobilien International der Höchster Vorsorge S.A. sind in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) vorzunehmen. Verluste aus Abgang wurden im Berichtsjahr keine realisiert (Vorjahr 0,9 Mio. €). Sonstige Erträge sind in Höhe von 1,9 Mio. € und Sonstige Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € sowie Steuern in Höhe von 0,1 Mio. € angefallen. Der Verlustrücklage werden 3,8 Mio. € zugeführt.

Gewinn- und Verlustrechnung des Abrechnungsverbands Tarif PK Allgemein

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Verdiente Beiträge	148,1	144,4	3,7	2,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5,5	1,4	4,1	> 100,0
Erträge aus Kapitalanlagen	68,5	78,1	-9,6	-12,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-20,8	-17,9	-2,8	15,7
Veränderung Deckungsrückstellung	-173,4	-164,9	-8,5	5,1
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-8,3	-10,3	2,0	-19,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1,3	-1,3	0,0	1,6
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-4,1	-3,8	-0,3	7,4
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-10,5	-6,6	-3,9	58,3
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,0	-0,9	0,9	-100,0
Sonstige Erträge	1,9	0,3	1,6	> 100,0
Sonstige Aufwendungen, Steuern	-1,9	-1,7	-0,2	12,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	-3,8	-16,8	13,0	-77,4
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	

Abrechnungsverband Tarif HZV

Die Beitragseinnahmen des Abrechnungsverbands Tarif **HZV** sind auf 25,2 Mio. € angestiegen. Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung belaufen sich auf 0,3 Mio. €, im Vorjahr haben diese 0,1 Mio. € betragen. Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr 21,7 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 3,5 Mio. €. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung beträgt 35,8 Mio. €. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung für die (künftige) Überschussbeteiligung sind in 2023 mit 0,5 Mio. € auf gleichem Niveau gegenüber dem Vorjahr geblieben. Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,3 Mio. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen 0,8 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand haben sich leicht auf 1,9 Mio. € erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Teilfonds Immobilien International der Höchster Vorsorge S.A. sind in Höhe von 1,1 Mio. € vorzunehmen. Sonstige Erträge sind in Höhe von 0,3 Mio. € und Sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € angefallen. Der Verlustrücklage werden 3,0 Mio. € zugeführt.

Gewinn- und Verlustrechnung des Abrechnungsverbands Tarif HZV

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Verdiente Beiträge	25,2	24,1	1,1	4,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,3	0,1	0,2	> 100,0
Erträge aus Kapitalanlagen	21,7	22,5	-0,8	-3,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-3,5	-2,3	-1,3	55,4
Veränderung Deckungsrückstellung	-35,8	-34,7	-1,1	3,3
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-0,5	-0,5	0,0	0,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-0,3	-0,3	0,0	8,0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-0,8	-1,0	0,1	-14,6
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-3,0	-2,1	-0,9	43,2
Sonstige Erträge	0,3	0,1	0,3	> 100,0
Sonstige Aufwendungen, Steuern	-0,4	-0,4	0,0	2,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	-3,0	-5,4	2,4	-44,7
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Die nach § 20 Abs. 4 der Satzung durch den Verantwortlichen Aktuar durchzuführende versicherungsmathematische Vermögensüberprüfung sowie die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde sind gemäß Vorgabe der BaFin jährlich durchzuführen bzw. zu erstellen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Zum 31. Dezember 2023 wurde die entsprechende Überprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar durchgeführt und die Deckungsrückstellung mit 3.023,7 Mio. € (Vorjahr: 2.814,5 Mio. €) festgestellt. Sie entfällt zu 2.400,4 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** und zu 623,3 Mio. € auf den Abrechnungsverband Tarif **HZV**. Die durch die Vermögensanlagen erwirtschafteten Kapitalerträge lagen über dem durchschnittlichen Rechnungszins. Von dem Jahresüberschuss werden 6,8 Mio. € gemäß § 20 Abs. 5 der Satzung der Verlustrücklage und 8,8 Mio. € gemäß § 20 Abs. 6 der Satzung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wird der Technische Geschäftsplan in der von der BaFin mit Schreiben vom 04. Januar 2024 genehmigten Fassung angewendet.

Zum Berichtsjahresende wurde im Abrechnungsverband PK Allgemein die pauschale Verwaltungskostenrückstellung für den 3%-Tarif auf 1.500 Tsd. € ausgebaut und die Deckungsrückstellung im Hinblick auf eine weitere Verstärkung der Rechnungsgrundlagen auf 13.000 Tsd. € pauschal verstärkt. Die pauschale Rückstellung

von 13.000 Tsd. € wurde zum Berichtsjahresende verwendet, um die biometrischen Rechnungsannahmen in den Tarifen 4%, 3% und 2,75% zu verstärken. Des Weiteren wurde die im Abrechnungsverband HZV bestehende pauschale Rückstellung in Höhe 4.517 Tsd. € zur weiteren Absenkung des Rechnungszinses im 3,25%-Tarif von 2,97% auf 2,93% verwendet.

Insolvenzabsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Ab 2022 besteht für über regulierte Pensionskassen abgebildete Zusagen eine Insolvenzabsicherung über den PSVaG, falls für einen Arbeitgeber das Insolvenzverfahren eröffnet wird und gleichzeitig die Pensionskasse die vom Arbeitgeber zugesagte Leistung nicht in voller Höhe erbringen können sollte.

3. Risikobericht

Die Pensionskasse betreibt in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung die Pensionskassenversicherung. Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Pensionskasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des VAG sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Pensionskasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Zudem ist regelmäßig eine sogenannte Eigene Risikobeurteilung durchzuführen. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Pensionskasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Einheit Compliance ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Einheit Compliance wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Pensionskasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Einheit Compliance den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Pensionskasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und ob die Pensionskasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Pensionskasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Pensionskasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Pensionskasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Pensionskasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Pensionskasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit werden unter anderem auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die vom Gesetzgeber geforderte Solvabilitätskapitalanforderung beträgt rd. 4,2% der Deckungsrückstellung.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Pensionskasse über aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von rd. 7,2% der Deckungsrückstellung, wobei alleine die Verlustrücklage rd. 6,7% der Deckungsrückstellung ausmacht. Die Stärkung der Eigenmittelbasis wurde in den letzten Jahren intensiv vorangetrieben.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger und die BaFin.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung. Der vierteljährliche Risikobericht wird spätestens einen Monat nach Einreichung bei der Geschäftsleitung auch der BaFin vorgelegt.

Die von der Pensionskasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß dem Rundschreiben zu „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)“ der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt. Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Pensionskasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Pensionsverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Pensionskasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert.

Den Zins- und Kursrisiken wird unter anderem durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering

zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf Spitzenobjekte und nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel/Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie und eine jährliche Überprüfung der Verkehrswerte dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapierinvestmentfonds werden über ein Dach-/Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Investitionen in alternative Anlagen wie Infrastrukturbeteiligungen, Finanzierungen und internationale Immobilien werden diversifiziert über das kasseneigene Luxemburger Investmentvehikel Höchster Vorsorge S.A. vorgenommen. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagerisiko wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein neuerliches Niedrigzinsumfeld hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Pensionskasse begegnet diesem Risiko mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins.

Die geopolitischen Ereignisse und die globalen (finanz)wirtschaftlichen Entwicklungen in 2022/2023 hatten die Inflationsraten enorm ansteigen lassen, die Aktienkurse phasenweise belastet sowie zu einem deutlichen Zins-/Renditeanstieg an den weltweiten Kapitalmärkten geführt. Durch den Zinsanstieg sind die Preise bzw. Bewertungen von Immobilienobjekten deutlich unter Druck geraten. Der schnelle Zinsanstieg bzw. die Kurseinbrüche bei Aktien haben zu einem starken Rückgang der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen geführt und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeutet. Die Auswirkungen durch die negativen Preiseffekte bei den Immobilien halten sich in Grenzen. Gegen Jahresende 2023 haben sich die Reserven in den Kapitalanlagen aufgrund eines Zinsrückganges und freundlicher Aktien- und Kreditmärkte wiederum deutlich verbessert. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis.

Die Pensionskasse hat aufgrund des erhöhten Zinsumfeldes im Jahr 2023 und bereits auch schon 2022 verstärkt in bonitätsstarke Namensschuldverschreibungen investiert. Originäre Neuinvestitionen in Immobilien, Wertpapierfonds oder alternative Anlageklassen wurden wie bereits in 2022 auch in 2023 nicht getätigt.

Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ häufig durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jewei-

ligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf die jeweiligen Anlageklassen spezialisiert und verfügen über einen strukturierten Anlage- und Analyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientierten sich an den mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Pensionskasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnische Risikolage der Pensionskasse wird in besonderem Maße durch die Langfristigkeit der Leistungsversprechen bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmt. Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife 4 %, 3 % und 2,75 % im Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** sind per 31. Dezember 2023 nochmals verstärkt worden.

Zur Minderung der Risiken eines lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hatte die Pensionskasse weitere wesentliche Schritte zur künftigen Absenkung des Finanzierungserfordernisses bei den Tarifen mit einem vergleichsweise hohen Rechnungszins vollzogen. So wurde im Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** per 31. Dezember 2021 der Rechnungszins des 4 %-Tarifs von 3,0 % weiter auf 2,1 % sowie der Rechnungszins im Tarif 3 % auf 2,5 % und im Tarif 2,75 % auf 2,65 % abgesenkt. Der Rechnungszins im 3,25 %-Tarif des Abrechnungsverbands Tarif **HZV** hat die Pensionskasse per 31. Dezember 2023 weiter von 2,97 % auf 2,93 % abgesenkt. Die dafür jeweils notwendigen Finanzmittel hatte die Pensionskasse durch außerordentliche Erträge aus der Überführung von Immobilien aus dem Direktbestand in zwei Immobilien-Investment-KGen generiert. Auf die Höhe der tatsächlichen Rentenleistungen hat die Absenkung des Rechnungszinsfußes keine Auswirkung.

Aufgrund des verschärften Niedrigzinsumfeldes in den vorangegangenen Jahren hatte die Pensionskasse in Abstimmung mit der BaFin und dem Verantwortlichen Aktuar weitere Schritte bei den Tarifen 4 %, 3,25 %, 3 % und 2,75 % unternommen, um auch in Zukunft und auf Dauer die gesetzlich geforderten Sicherheiten in den betreffenden Tarifen erfüllen zu können: Für in diese Tarife ab dem 1. Januar 2022 eingezahlte Beiträge kommt jeweils der Tarif 0,9 % zur Anwendung. Auf bis zum 31. Dezember 2021 erworbene Anwartschaften auf Pensionskassenleistungen in diesen Tarifen hat diese Maßnahme keine Auswirkungen. Seit dem 1. Januar 2021 besteht ein Tarif mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % für neue Versicherungsverhältnisse in

beiden Abrechnungsverbänden, welcher sich an Hinweisen der BaFin aus 2020 zur Überprüfung und zum Ansatz des Garantiezinses im Neugeschäft bei EbAV orientiert. Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt. Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen und es fallen keine Abschlusskosten an. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Pensionskasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Pensionskasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden.

Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für alle wichtigen Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inklusive VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind.

Gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind Schutzvorkehrungen getroffen. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind unter anderem die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Zusätzlich werden regelmäßige Datensicherungen durchgeführt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Pensionskasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen (Penetrationstest). Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Pensionskasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2023 leichte prozentuale Veränderungen der in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestufteten Risiken ergeben (unter anderem durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuchs zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestufteten Risiken zum Jahresende bei 16,1 % (Vorjahr 15,2 %) und die Quote der als „genauer zu überwachend“ eingestufteten Risiken bei 11,0 % (Vorjahr 11,7 %).

4. Berücksichtigung von Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Risiken aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Pensionskasse betraut werden. Im Rahmen der fondsbasierten Wertpapieranlage erfolgt die Mandatierung grundsätzlich nur von solchen externen Dienstleistern, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Kasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Pensionskasse bezieht zudem ein aggregiertes ESG-Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung (2020/852/EU)

Im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2020/852/EU ist zu erklären: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Als Finanzprodukt gelten die seitens der Pensionskasse bestehenden Altersversorgungssysteme.

5. Chancen- und Prognosebericht

Infolge der geopolitischen und (finanz-)wirtschaftlichen angespannten Lage und damit verbundenen herausfordernden Rahmenbedingungen ist an den Kapitalmärkten mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität zu rechnen. So können schnelle Wechsel von Anstiegen und Rückgängen an den Aktienmärkten bzw. bei den Renditen/Zinsen in einem signifikanten Ausmaß erfolgen. Hiervon können die Risikotragfähigkeit bzw. die Kapitalanlagereserven sowie auch die Neuanlagemöglichkeiten erheblich beeinflusst werden. Die Kapitalanlagepolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Die Renditeniveaus an den Kapitalmärkten für festverzinsliche Anlagen sind derzeit im Hinblick auf die Finanzierung der satzungsgemäßen Leistungen der Pensionskasse zuzüglich der Gewährung einer angemessenen Überschussbeteiligung auskömmlich. Daher sollen Neuinvestitionen auch in 2024 weiterhin vornehmlich in bonitätsstarke Rentendirektanlagen erfolgen. Bei Immobilien ist auch noch in 2024 in Teilen mit einer Reduktion von Bewertungspreisen zu rechnen, welche die Ausschüttungen aus den indirekten Immobilienanlagen reduzieren bzw. auch in Teilen vereinzelte Abschreibungen hervorrufen könnten. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Pensionskasse eine laufende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Sondereffekte in Höhe von rd. 2,7%. Die bereits deutlich über dem gesetzlichen Soll-Betrag liegende Eigenmittelquote von über 7% der Deckungsrückstellung soll in den nächsten Jahren sukzessive Richtung 8 bis 9% ausgebaut und somit auch die aufsichtsrechtliche Überdeckung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen weiter gestärkt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem vergleichsweise konstanten Beitrags- und Versicherungsvolumen gerechnet. Die anhaltende Diskussion um ein Absinken des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung und damit einhergehend die Notwendigkeit des Aufbaus einer zusätzlichen Altersversorgung, um den demografischen Herausforderungen begegnen und eine angemessene Absicherung im Rentenalter erreichen zu können, lassen für die kommenden Jahre grundsätzlich weiterhin eine positive Entwicklung für die Pensionskasse erwarten. Das gesamte Leistungsangebot zusammen mit der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitgeber und der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Organen der Pensionskasse sowie günstige Kostenstrukturen setzen zusätzliche Geschäftsimpulse. Eine leicht negative Tendenz könnte im Bereich der Entgeltumwandlungsvereinbarungen eintreten. Denn durch die allgemeinen Preissteigerungen verringert sich grundsätzlich das verfügbare Einkommen bei den Versicherten, was zu rückläufigen Beitragseinnahmen in der Höherversicherung führen könnte. Indirekt und vereinzelt könnten sich auch negative Effekte auf die Bestandsentwicklung bzw. die Beitragseinnahmen infolge der Diskrepanzen bei den Energiepreisen für die Industrie in Deutschland im Vergleich zum Ausland ergeben, wenn energieintensive Betriebe Einsparungen vollziehen müssen. Eine positive Dynamik sowie Chancen für die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse kann das Sozialpartnermodell in der chemischen Industrie bedeuten. Die Tarifpartner der chemischen Industrie hatten im Jahr 2022 mit Anpassung des Tarifvertrags über Einmalzahlungen und Altersvorsorge (TEA/West) das bundesweit erste auf einem Flächentarifvertrag basierende Sozialpartnermodell in Form der reinen Beitragszusage eingeführt, um deren Umsetzung sich auch die Pensionskasse intensiv bemüht.

Die Anzahl der Versicherungen in der Leistungsphase sowie die ausgezahlten Versicherungsleistungen werden weiter sukzessive mit dem Erreichen der Altersgrenze bei den Versicherten ansteigen. Auf insgesamt niedrigem Niveau werden sich in 2024 voraussichtlich wiederum Zuwachsraten im Bereich 15 bis 20% ergeben. Die Verwaltungskosten werden infolge von erhöhten Personal- und Sachkosten sowie der Durchführung von zukunftsweisenden Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Bestandsführungssoftware leicht steigen. Diese stellt die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG als verwaltende Einrichtung der Pensionskasse in Form von Selbstkosten in Rechnung.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Marktsituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte und die nationale und europäische Gesetzgebung sowie Veränderungen von aufsichtsrechtlichen Standards können einen entsprechenden Einfluss haben. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Pensionskassenversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter				Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten								
	Männer		Frauen ³⁾		Männer		Frauen ³⁾		Summe der Jahresrenten ²⁾		Waisen und Eltern		Witwen ³⁾		Waisen und Eltern		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€	€	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	122.560	40.530	17.262	4.975	18.996.640,92	2.292	254	561	1.274.235,24	108.961,44	115.370,52						
II. Zugang während des Geschäftsjahres:																	
1. Neuzugang an Anwärtern	5.115	1.570	2.687	705	4.444.304,76	310	26	84	200.181,84	12.088,56	18.077,88						
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	24	232	5	14	11.741,16	2	-	17	5.370,72	-	3.720,12						
3. Gesamter Zugang	5.139	1.802	2.692	719	4.456.045,92	312	26	101	205.552,56	12.088,56	21.798,00						
III. Abgang während des Geschäftsjahres																	
1. Tod	182	28	294	47	285.552,72	29	4	-	14.310,60	1.022,40	-						
2. Beginn der Altersrente	2.558	645	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	127	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	5	3	9.054,84	1	-	108	362,88	-	26.760,48						
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbe-tragen und Austrittsvergütungen	81	12	40	20	10.047,48	2	1	-	420,36	292,56	-						
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbe-tragen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
7. Sonstiger Abgang	10	4	8	-	20.690,04	41	8	1	6.755,52	305,16	455,16						
8. Gesamter Abgang	2.958	748	347	70	325.345,08	73	13	109	21.849,36	1.620,12	27.215,64						
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	124.741	41.584	19.607	5.624	23.127.341,76	2.531	267	553	1.457.938,44	119.429,88	109.952,88						
davon:																	
1. beitragsfreie Anwartschaften	45.542	17.600	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						

1) z. B. Reaktivierung
 2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt
 3) Bis zu einer Überarbeitung des entsprechenden Modells werden Personen mit dem Geschlecht divers dem zahlenmäßig schwächeren anderen Geschlecht zugeordnet.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022
		€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	308.544.095,32		310.337.576,06
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.281.801.486,21		1.243.841.841,24
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	119.188.494,07		131.445.256,63
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.218.754.769,12		1.051.222.548,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>131.000.000,00</u>	1.349.754.769,12	143.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>114.500.000,00</u>	<u>2.865.244.749,40</u>	3.173.788.844,72
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	2.096.035,34		1.990.487,54
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>43.732.463,35</u>	45.828.498,69	44.022.141,32
II. Sonstige Forderungen		<u>9.089.203,31</u>	54.917.702,00
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		0,00	16.921,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.236.430,20	925.429,94
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>0,00</u>	3.236.430,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		21.602.367,70	16.644.700,12
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.483.163,22</u>	26.085.530,92
Summe der Aktiva		3.258.028.507,84	3.040.088.164,13

Passiva	31.12.2023		31.12.2022
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	1.200.000,00		1.350.000,00
II. Gewinnrücklage			
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	<u>203.478.127,21</u>	204.678.127,21	196.687.437,70
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	3.023.721.588,00		2.814.531.006,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	430.645,72		462.793,57
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>17.589.012,83</u>	3.041.741.246,55	14.576.109,54
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		547.385,00	536.768,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	73,38		5.108,44
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>13.243,21</u>	13.316,59	51.172,62
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern: € 211.806,39 (Vorjahr: € 172.221,44)	<u>8.851.031,56</u>	8.864.348,15	10.921.927,02
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.197.400,93</u>	<u>965.841,24</u>
Summe der Passiva		3.258.028.507,84	3.040.088.164,13

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt, den 28. März 2024



Rüdiger Dingeldey
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04. Januar 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Unterhaching, den 28. März 2024



Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 bis 31.12.2023 €		01.01.2022 bis 31.12.2022 €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) gebuchte Beiträge		173.253.381,80	168.425.121,73
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		5.763.482,17	1.531.870,15
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.938.365,43		22.780.780,35
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>66.252.078,94</u>	90.190.444,37	76.978.559,78
b) Erträge aus Zuschreibung		0,00	813.850,53
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	7.927,85
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		24.306.657,14	20.139.021,55
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>- 32.147,85</u>	54.119,05
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		209.190.582,00	199.570.425,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		8.776.385,46	10.809.241,70
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Verwaltungsaufwendungen		1.570.906,70	1.531.750,69
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.935.971,88	4.788.949,43
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		13.532.189,03	8.761.446,44
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	<u>862.375,37</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		6.926.763,98	24.020.781,16

		01.01.2023 bis 31.12.2023 €	01.01.2022 bis 31.12.2022 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	2.216.800,80		311.424,18
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.285.803,11</u>	<u>-69.002,31</u>	<u>2.017.631,58</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.857.761,67	22.314.573,76
4. Sonstige Steuern		<u>67.072,16</u>	<u>81.614,59</u>
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.790.689,51	22.232.959,17
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Verlustrücklage gem. § 193 VAG		<u>6.790.689,51</u>	<u>22.232.959,17</u>
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: Höchster Pensionskasse VVaG
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Versicherungsregister der BaFin, Bonn
Register Nummer: 2250

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und – soweit notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten und nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Abweichend hiervon werden die Anteile an Wertpapierspezialfonds gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. mit §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich ggf. notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Entsprechend den Regelungen des IDW Rechnungslegungsstandards RH BFA 1.003 werden strukturierte Produkte grundsätzlich als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die Kriterien für eine einheitliche Bilanzierung nicht erfüllt sind, werden die Bestandteile strukturierter Produkte als einzelne Vermögensgegenstände und Schulden bilanziert und bewertet. Die Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen werden entsprechend der Verlautbarung des IDW ST BFA 2/1995 als Sonstige Verbindlichkeiten und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Bewertung der Optionen erfolgt mit dem Marktwert zum Kaufzeitpunkt.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, andere Vermögensgegenstände, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis zu 800 € netto ohne Umsatzsteuer werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Der Gründungsstock wird in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wird der Technische Geschäftsplan in der von der BaFin mit Schreiben vom 04. Januar 2024 genehmigten Fassung angewendet. In Abhängigkeit von dem Versicherungsbeginn werden für die Berechnung der Deckungsrückstellung folgende Rechnungsgrundlagen angewendet:

Tarifübersicht Abrechnungsverband Tarif PK Allgemein

Tarifzins	Rechnungszins	Versicherungsbeginn		Biometrische
		von	bis	Rechnungsgrundlagen
4,00 %	2,10 %	1. Januar 1998	31. März 1999	PK Chemie 1996 R mod 3 F
3,00 %	2,50 %	1. April 1999	31. Dezember 2003	PK Chemie 1996 R mod 3 F
2,75 %	2,65 %	1. Januar 2004	31. Dezember 2006	Verstärkte Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 1998 (2004) 2 F
2,25 %	2,25 %	1. Januar 2007	31. Dezember 2011	PK 2006 R
1,75 %	1,75 %	1. Januar 2012	31. Dezember 2014	PK 2012 R
1,25 %	1,25 %	1. Januar 2015	31. Dezember 2016	PK 2012 R
0,90 %	0,90 %	1. Januar 2017	31. Dezember 2020	PK 2017 R
0,25 %	0,25 %	1. Januar 2021	b. a. w.	PK 2017 R

Tarifübersicht Abrechnungsverband Tarif HZV

Tarifzins	Rechnungszins	Versicherungsbeginn		Biometrische
		von	bis	Rechnungsgrundlagen
3,25 %	2,93 %	1. Januar 2003	31. Dezember 2011	Verstärkte Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 1998 (2003) F
1,75 %	1,75 %	1. Januar 2012	31. Dezember 2014	PK 2012 R
1,25 %	1,25 %	1. Januar 2015	31. Dezember 2016	PK 2012 R
0,90 %	0,90 %	1. Januar 2017	31. Dezember 2020	PK 2012 R
0,25 %	0,25 %	1. Januar 2021	b. a. w.	PK 2012 R

Ab dem 1. Januar 2022 werden neue Beiträge aus den Tarifen oberhalb von 2,75 % dem Tarif mit dem Zins 0,90 % zugeführt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Rentenleistungen und Austrittsvergütungen angesetzt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird in Höhe der verteilungsfähigen Nettoüberschüsse ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und A. II. im Geschäftsjahr 2023

in Mio. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310,3	7,1	-	-	-	8,9	308,5
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.243,8	42,6	-	-	-	4,6	1.281,8
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	131,4	0,3	-	12,6	-	-	119,2
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.051,2	212,5	-	49,0	4,0	-	1.218,8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	143,0	19,0	-	31,0	-	-	131,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	67,8	114,5	-	67,8	-	-	114,5
Summe A. II.	2.637,3	388,9	-	160,4	4,0	4,6	2.865,2
Insgesamt	2.947,6	396,0	-	160,4	4,0	13,5	3.173,8

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

zu A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Unter Berücksichtigung des bilanzwirksamen Übergangs von bereits in Vorjahren beurkundeten Objekte in Höhe von 7,2 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) ist der Buchwert leicht gesunken. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 308,5 Mio. € (Vorjahr: 310,3 Mio. €). Ferner bestehen zum Geschäftsjahresende noch abgeschlossene Verträge zur Erweiterung und Revitalisierung von Bestandsobjekten in Höhe von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. €).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	307,8	309,1	-1,3	-0,4
Im Bau befindliche Immobilien	0,8	1,2	-0,5	-38,0
Bestand zum 31. Dezember	308,5	310,3	-1,8	-0,6

zu A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Investmentvermögen belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf insgesamt 1.281,8 Mio. € (Vorjahr: 1.243,8 Mio. €); der Zeitwert beträgt 1.254,0 Mio. € und die stillen Lasten 27,8 Mio. €.

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Gemischter Wertpapierspezialfonds	871,8	857,3	14,5	1,7
Immobilien-spezialfonds	42,7	42,0	0,7	1,6
Immobilien-Investment-KGen	273,2	273,2	0,0	–
Höchster Vorsorge S.A. SICAV-RAIF	94,1	71,3	22,8	31,9
Bestand zum 31. Dezember	1.281,8	1.243,8	38,0	3,1

Wertpapierspezialfonds

Die beiden Abrechnungsverbände der Pensionskasse halten jeweils einen gemischten Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von zusammen 871,8 Mio. €. Mit diesen Investments soll eine marktgerechte Rendite erzielt und die Streuung des Risikos erreicht werden. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Fonds fungieren als Dachfonds jeweils für den Abrechnungsverband Tarif **PK Allgemein** bzw. Tarif **HZV** im Rahmen eines Dach-/Zielfondskonzepts. Ertragsausschüttungen wurden in 2023 mit Wiederanlage in Höhe von 14,5 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 26,4 Mio. €). Jeder der beiden Dachfonds ist in 18 Zielfonds investiert. Die beiden Dachfonds der Pensionskasse halten die Zielfonds gemeinsam mit der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG und der Höchster Sterbekasse VVaG. Von den Zielfonds hält die Pensionskasse nunmehr:

- 21,6% bzw. 20,6% und 14,9% der Anteile von drei €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 42,8% bzw. 14,3% bzw. 15,7% und 24,7% der Anteile an vier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 15,7% bzw. 19,1% der Anteile von zwei Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 43,4% bzw. 23,4% der Anteile von zwei Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 14,6% bzw. 15,9% der Anteile von zwei Fonds mit Emerging Market Debt-Mandaten,
- 25,0% der Anteile eines globalen High-Yield-Portfolio Fonds,
- 30,3% der Anteile eines Fonds mit globalen Wandelanleihen,
- 39,2% bzw. 25,0% der Anteile von zwei globalen Aktienfonds,
- 39,2% der Anteile eines Fonds mit Anlagen in REITs.

Der Zeitwert der Dachfonds beträgt zusammen 820,4 Mio. € und die Stillen Lasten somit 51,4 Mio. €. Die Analyse für den im Anlagevermögen geführten Dachfonds nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

Immobilienfondszusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich darüber hinaus das Investmentvolumen des Immobilienfondszusammenfassung für die Anlageklasse Wohnen Deutschland um 0,7 Mio. € auf 42,7 Mio. € leicht erhöht. Zudem wurden Ertragsausschüttungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) vorgenommen.

Immobilien-Investment-KGen

In 2021 wurde für die beiden Abrechnungsverbände der Pensionskasse jeweils eine Immobilien-Investment-KG gegründet. Diese firmieren als PKA Immo GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG und HZV Immo GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG. Die Pensionskasse ist Kommanditistin dieser Gesellschaften. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist jeweils die PHG Global Verwaltung GmbH mit Sitz in Ahrensburg. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt. Geschäftsführende Kommanditistin ist jeweils die HIH Invest Real Estate GmbH mit Sitz in Hamburg. Die geschäftsführende Kommanditistin leistet keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Ihre im Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 100 EUR.

Für die kaufmännische und technische Verwaltung des Immobilienbestands der Immobilien-Investment-KG besteht unverändert ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der HPBS GmbH.

Der Bilanzansatz beträgt unverändert 273,2 Mio. €. Die eingebrachten Objekte werden mit 282,2 Mio. € bewertet, das Eigenkapital beträgt 288,5 Mio. €. Erträge aus der InvKG wurden in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) ausgeschüttet.

Höchster Vorsorge S.A.

Die Pensionskasse hat zusammen mit der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG zur Erweiterung der Kapitalanlagemöglichkeiten und zur Vereinfachung und Optimierung der Prozesse eine Gesellschaft nach Luxemburger Recht gegründet. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Höchster Vorsorge S.A. in der Rechtsform einer SICAV-RAIF. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die direkte oder indirekte Anlage des Gesellschaftsvermögens in nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds zulässige Vermögenswerte mit dem Ziel, ihren Aktionären das Ergebnis der Verwaltung der Vermögenswerte zukommen zu lassen. Die Anlageschwerpunkte der eingerichteten Teilfonds sind Infrastrukturbeteiligungen, internationale Immobilienfonds und Private Debt-Fonds.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Pensionskasse insgesamt 27,4 Mio. € in die Teilfonds investiert. Ferner wurde die Einzahlung weiterer Mittel in Höhe von 24,9 Mio. € verbindlich zugesagt. Aufgrund der Bewertung nach dem Niederstwertprinzip waren zum Berichtsjahresende Abschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. € auf den Teilfonds Immobilien International vorzunehmen. In Berichtsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen in Höhe von 0,3 Mio. €. Neue Kapitalzusagen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Höchster Vorsorge SICAV-RAIF

in Mio. €	2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	2023
Infrastrukturbeteiligungen	22,0	10,5	0,0	0,0	32,5
Immobilien International	33,3	12,8	0,0	4,6	41,5
Private Debt	16,0	4,1	0,0	0,0	20,1
Gesamt	71,3	27,4	0,0	4,6	94,1

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der beiden Immobilien-Investment-KGen und der Höchster Vorsorge S.A. für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse, wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

zu A. II. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Die Pensionskasse hatte bis Anfang des Geschäftsjahres 2020 grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen zur Immobilienfinanzierung vergeben. Voraussetzung für die Darlehensvergabe war, dass die Darlehensnehmer die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und das Beleihungsobjekt für die Sicherstellung der Darlehensschuld geeignet ist. Darlehensnehmer konnten sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder der Pensionskasse werden. Die Konditionen orientierten sich an den jeweiligen Marktbedingungen. Der Vorstand hatte im Frühjahr 2020 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben. Daher liegen die Darlehensauszahlungen in 2023 weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen hat sich per Saldo um 9,3% auf 119,2 Mio. € reduziert.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Veränderung in Mio. € %	
Bestand 1. Januar	131,4	146,0	-14,5	-9,9
Auszahlungen	0,3	0,6	-0,3	-46,6
planmäßige Tilgungen	-6,9	-7,0	0,1	-1,6
Sondertilgungen	-5,7	-8,1	2,4	-29,9
Bestand 31. Dezember	119,2	131,4	-12,3	-9,3

In Anlehnung an die Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

zu A. II. 3. Sonstige Ausleihungen

Das Anlagensegment Sonstige Ausleihungen umfasst die Anlagen in Namensschuldverschreibungen, Namenspfandbriefen und Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr 2023 konnten weiterhin die Chancen des Zinsumfeldes genutzt und Neuerwerbe in Höhe von 231,5 Mio. € realisiert werden. Darüber hinaus ergaben sich weitere Zugänge aufgrund von Kapitalfortschreibungen in Höhe von 4,0 Mio. €. Demgegenüber standen Abgänge durch Fälligkeiten und Emittenten-Kündigungen in Höhe von 80 Mio. €. Der Bestand von 1.349,8 Mio. € setzt sich zusammen aus 1.218,8 Mio. € an Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen sowie 131,0 Mio. € an Schuldscheinforderungen.

Sonstige Ausleihungen	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen				
öffentliche Haushalte	35,7	34,7	1,1	3,1
Namensschuldverschreibungen				
privatrechtliche Kreditinstitute	691,0	587,2	103,8	17,7
Namensschuldverschreibungen				
öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	437,5	385,4	52,1	13,5
Namensschuldverschreibungen				
privatrechtliche Unternehmen	54,5	44,0	10,5	23,9
Schuldscheindarlehen				
öffentliche Haushalte	88,0	88,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen				
privatrechtliche Kreditinstitute	15,0	46,0	-31,0	-67,4
Schuldscheindarlehen				
andere Unternehmen	28,0	9,0	19,0	> 100,0
Bestand zum 31. Dezember	1.349,8	1.194,2	155,5	13,0

Die Analyse für die im Anlagevermögen geführten Papiere nach den Vorgaben des IDW-Fachhinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB ergab, dass keine Abschreibungen vorzunehmen sind.

zu A. II. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Als Einlagen bei Kreditinstituten werden Termingelder, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel getätigt werden, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 114,5 Mio. € nach 67,8 Mio. € im Vorjahr.

zu A. Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 3.031,2 Mio. €. Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Investmentvermögen inklusive der Höchster Vorsorge S.A. werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Immobilien-Investment-KGen werden mit dem Eigenkapital bewertet. Die Zeitwerte der Grundschul- und Hypothekenforderungen sowie die der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden nach der Barwertmethode bzw. gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt. Falls eine Börsennotierung vorliegt, kommen in Einzelfällen bei den Sonstigen Ausleihungen die Börsenkurse zur Anwendung. Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Kapitalanlagen				
in Mio. €	Anschaffungswert	Buchwert	Zeitwert	Reserve
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	355,1	308,5	378,5	70,0
Gemischter Wertpapierspezialfonds	871,8	871,8	820,4	-51,7
Immobilien-spezialfonds	42,7	42,7	45,0	2,4
Investment-KGen	273,2	273,2	288,5	15,3
Höchster Vorsorge S.A. SICAV-RAIF	100,4	94,1	100,1	5,9
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	119,2	119,2	120,2	1,0
Namensschuldverschreibungen	1.218,8	1.218,8	1.030,3	-188,4
Schuldscheinforderungen	131,0	131,0	133,6	2,6
Einlagen bei Kreditinstituten	114,5	114,5	114,5	0,0
Bestand zum 31. Dezember	3.226,7	3.173,8	3.031,2	-142,9

zu B. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge von Anwärtern (2,1 Mio. €) und Mitgliedsunternehmen (43,7 Mio. €) in Höhe von zusammen 45,8 Mio. € (Vorjahr: 46,0 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

zu B. II. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 9,1 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €). Die Position beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG aus dem laufenden Geschäftsverkehr, aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien, offene Mietforderungen und erhaltene Mietkautionen. Soweit notwendig werden für zweifelhafte Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

zu C. I. Sachanlagen

Der Bestand an Sachanlagen hat sich in 2023 wie unten dargestellt entwickelt. Die hier bilanzierte Sachanlage befand sich in einem inzwischen abgerissenen Gebäude. Somit werden zum Bilanzstichtag keine Sachanlagen mehr ausgewiesen.

Sachanlagen						
in Tsd. €	Bilanzwerte			Abschreibungen	Bilanzwerte	
	Vorjahr	Zugänge	Abgänge		Geschäftsjahr	
Sonstige Sachanlagen	17	0	17	0		0
Gesamt zum 31. Dezember	17	0	17	0		0

Zu C. II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen werden ausschließlich Guthaben auf Konten der Pensionskasse, die für den laufenden Zahlungsverkehr bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden. Die Guthaben belaufen sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

zu D. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen.

Rechnungsabgrenzungsposten				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Abgegrenzte Zinsen	21,6	16,6	5,0	29,8
Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen	4,5	5,3	-0,8	-15,5
Bestand zum 31. Dezember	26,1	22,0	4,1	18,8

Passiva

zu A. I. Gründungsstock

Der Gründungsstock wurde 1997 von der Hoechst AG (heute: Hoechst GmbH) in Höhe von 3,6 Mio. € eingezahlt. Hiervon wurden bisher 2,4 Mio. € gemäß den vertraglichen Regelungen zurückgezahlt, davon zuletzt 0,2 Mio. € in 2023. Der Gründungsstock beläuft sich zum 31. Dezember 2023 somit auf 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €).

zu A. II. 1. Verlustrücklage

Entsprechend den Satzungsbestimmungen der Pensionskasse ist zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage zu bilden. Der Verlustrücklage ist der Überschuss planmäßig so zuzuführen, dass die Verlustrücklage mindestens 9 % der Deckungsrückstellung bzw. einen gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geforderten höheren Betrag erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Zum 31. Dezember 2023 wird die Verlustrücklage mit insgesamt 203,5 Mio. € (Vorjahr: 196,7 Mio. €) ausgewiesen. Dies entspricht 6,7 % der Deckungsrückstellung.

zu B. I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde zum Geschäftsjahresende 2023 von dem Verantwortlichen Aktuar, Herrn Dr. Thurnes, nach Maßgabe des zuletzt mit Schreiben der BaFin vom 04. Januar 2024 genehmigten Technischen Geschäftsplans mit 3.023,7 Mio. € (Vorjahr: 2.814,5 Mio. €) ermittelt.

zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung von insgesamt 430,6 Tsd. € (Vorjahr: 462,8 Tsd. €) betrifft mit 64,7 Tsd. € (Vorjahr: 89,3 Tsd. €) noch auszahlende Renten sowie mit 47,5 Tsd. € (Vorjahr: 57,3 Tsd. €) noch nicht ausgezahlte Beitragsruckerstattungen, die satzungsgemäß im Austrittsfall fällig werden. Ferner wird für noch nicht beantragte Renten von Mitgliedern, welche bereits leistungsberechtigt wären, eine Rückstellung in Höhe des geschätzten Erfüllungsbetrags von 318,4 Tsd. € (Vorjahr: 316,1 Tsd. €) gebildet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	2023	2022	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	%
Noch auszahlende Renten	112,3	146,7	-34,4	-23,5
Noch nicht beantragte Renten	318,4	316,1	2,3	0,7
Bestand 31. Dezember	430,6	462,8	-32,2	-6,9

zu B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese Rückstellung ist gebunden und eine Zuführung wird entsprechend dem genehmigten Technischen Geschäftsplan zunächst zur Sicherstellung der Verzinsung der Schlussüberschussanteile verwendet und der hiernach verbleibende Teil den Beziehern von Mitglieds- und Hinterbliebenenrenten sowie den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zur Leistungsverbesserung zugeordnet. Eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 20 Abs. 6 der Satzung erfolgt im Geschäftsjahr in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €).

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Anfangsbestand	14,6	5,3	9,3	> 100,0
Entnahme	5,8	1,5	4,2	> 100,0
Zuführung	8,8	10,8	-2,0	-18,8
Gesamt zum 31. Dezember	17,6	14,6	3,0	20,7

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung**Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV**

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile (§ 28 Abs. 8 Nr. 2a RechVersV)	4,5	5,6	-1,1	-20,2
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen (§ 28 Abs. 8 Nr. 2b RechVersV)	0,7	0,2	0,4	> 100
Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e (§ 28 Abs. 8 Nr. 2 f RechVersV)	12,4	8,7	3,7	42,9
Gesamt zum 31. Dezember	17,6	14,6	3,0	20,7

zu C. I. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen werden mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Kosten für den Jahresabschluss, auf erwartete Grundsteuerzahlungen aus noch fehlenden Grundsteuerbescheiden, auf Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen bei Immobilienanlagen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden sowie auf Prozessrisiken. Der Ansatz erfolgt in Höhe der erwarteten Aufwendungen.

Sonstige Rückstellungen

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,1	0,1	0,0	0,0
Rückstellungen für den Jahresabschluss	0,1	0,1	0,0	0,0
Rückstellung für noch fehlende Grundsteuerbescheide	0,3	0,2	0,1	23,7
Sonstige Rückstellungen	0,1	0,2	-0,1	-58,3
Gesamt 31. Dezember	0,5	0,5	0,0	2,0

zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Ausgewiesen werden überzahlte Mitglieds- und Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 13 Tsd. € (Vorjahr: 56 Tsd. €) mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abgrenzung von vorab vereinnahmten Optionsprämien auf Abnahmeverpflichtungen aus dem Erwerb von Multitranchenanleihen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Bewirtschaftung und Vermietung der Immobilienanlagen der Pensionskasse. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 8,9 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Abgrenzung von Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	6,2	8,4	-2,2	-26,1
Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien	1,3	1,2	0,1	7,9
Offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,6	0,0	1,6
Sonstiges	0,8	0,7	0,1	9,3
Gesamt zum 31. Dezember	8,9	10,9	-2,0	-18,5

Restlaufzeiten der Sonstigen Verbindlichkeiten				
in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Vorab vereinnahmte Optionsprämien aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Multitranchenanleihen	6,2	0,9	6,8	2,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2,7	2,7	-	-
Gesamt zum 31. Dezember 2023	8,9	3,6	6,8	2,6
Gesamt zum 31. Dezember 2022	10,9	3,8	7,1	4,9

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 62,7 Mio. € verringert. Er beträgt zum Bilanzstichtag 263,7 Mio. € (Vorjahr: 326,4 Mio.€).

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus:

in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchenanleihen	228,0	17,0	211,0	90,0
Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen	0,2	0,2	–	–
Verpflichtungen aus Grundstücksinvestitionen	10,6	2,8	7,8	–
Einbringung in die Höchster Vorsorge S.A.	24,9	24,9	–	–
Gesamt zum 31. Dezember 2023	263,7	44,9	218,8	90,0
Gesamt zum 31. Dezember 2022	326,4	90,4	235,9	120,0

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Insgesamt beträgt der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Geschäftsjahresende 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde ein neuer passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) gebildet. Dieser resultiert aus Andienungsoptionen von Multitranchen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aufgelöst.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Beiträge sind um 2,9% auf insgesamt 173,3 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €) angestiegen. Sie gliedern sich wie folgt:

Gebuchte Beiträge

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Gesamt	173,3	168,4	4,9	2,9
davon aus: – Einzelversicherungen	173,3	168,4	4,9	2,9
davon aus: – laufenden Beiträgen	170,4	165,4	5,0	3,0
davon aus: – Einmalbeiträgen	2,9	3,0	-0,1	-4,8
davon aus: – Pensionskassenversicherungen	173,3	168,4	4,9	2,9

zu I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung belaufen sich in 2023 auf 5,8 Mio. € nach 1,5 Mio. € im Vorjahr.

zu I. 3. a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen um 9,6% auf 90,2 Mio. € gesunken. Sie gliedern sich wie folgt:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen aus:

	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	23,9	22,8	1,2	5,1
Investmentanteile	25,1	39,0	-13,9	-35,6
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	2,7	3,1	-0,4	-12,4
Sonstigen Ausleihungen	37,9	34,5	3,5	10,1
Einlagen bei Kreditinstituten und sonstigen Erträgen	0,5	0,5	0,0	6,4
Gesamt	90,2	99,8	-9,6	-9,6

Zu I. 3. b) Gewinne aus Zuschreibungen

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus Zuschreibungen realisiert. Im Vorjahr ergaben sich im Rahmen des Wertaufholungsgebots gem. § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Zu I. 3. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erzielt. Im Vorjahr ergaben sich Abgangserträge in Höhe von 8 Tsd. €. Diese resultieren vollständig aus der Rückgabe von Fondsanteilen des Gemischten Spezialfonds.

zu I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 24,3 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €). Hierin enthalten waren 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Aufwendungen für die Abfindung von Kleinstanwartschaften und Kleinstrenten. Im Einzelnen entfielen die Aufwendungen auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Altersrenten	20,2	16,4	3,8	23,4
Dienstunfähigkeitsrenten	1,2	1,2	0,1	6,7
Witwen- und Witwerrenten	1,5	1,3	0,2	15,0
Waisenrenten	0,1	0,1	0,0	-3,1
Beitragserstattungen/Rentenabfindungen	0,4	0,3	0,1	33,3
Portabilitätszahlungen	0,1	0,1	0,0	-2,3
Regulierungsaufwendungen	0,7	0,7	0,0	3,0
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,0	0,1	-0,1	>-100,0
Gesamt	24,3	20,2	4,1	20,5

zu I. 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

In 2023 beträgt die Zuführung zur Deckungsrückstellung 209,2 Mio. € (Vorjahr: 199,6 Mio. €).

zu I. 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Betragsrückerstattung für eigene Rechnung

In 2023 belaufen sich die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €).

zu I. 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

In 2023 sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb leicht angestiegen. Sie betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Bezogen auf die Beitragseinnahmen beträgt die Verwaltungskostenquote für den Versicherungsbetrieb 0,9% (Vorjahr 0,9%) der Beitragseinnahmen.

zu I. 8. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind auf 5,0 Mio. € leicht angestiegen (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den Bewirtschaftungskosten des Immobilienbestands sowie aus den Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Kapitalanlagen stehen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Instandhaltungsaufwendungen	0,4	0,6	-0,2	-27,3
Hausaufwand	2,6	2,1	0,5	23,2
Personal- und Sachaufwendungen	1,9	1,8	0,1	3,4
Sonstige Aufwendungen	0,2	0,3	-0,1	-49,7
Gesamt	5,0	4,8	0,2	4,9

zu I. 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 sind die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien von 7,2 Mio. € auf 7,5 Mio. € leicht angestiegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien sind im Berichtsjahr in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) angefallen. Abschreibungen auf die Anlagen in der Höchster Vorsorge S.A. sind nach § 253 Abs. 2 Satz 5 HGB im Berichtsjahr in Höhe von 4,6 Mio. € bei dem Teilfonds Immobilien International vorzunehmen (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Abschreibungen auf Kapitalanlagen				
	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	%
Planmäßige lineare Abschreibungen auf Immobilien	7,5	7,2	0,3	4,3
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Investmentanteile	1,4	0,0	1,4	> 100,0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Höchster Vorsorge S.A. SICAV-RAIF	4,6	1,6	3,0	> 100,0
Gesamt 31. Dezember	13,5	8,8	4,7	54,1

zu I. 8. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen angefallen. Im Vorjahr wurden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,1 Mio. € realisiert.

zu II. 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge sind in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) angefallen. Es handelt sich im Wesentlichen um erhaltene Zinserträge aus laufenden Guthaben.

zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

In 2023 sind die sonstigen Aufwendungen von 2,0 Mio. € auf 2,3 Mio. € leicht gestiegen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Bankspesen, Aufwendungen für den Jahresabschluss, Aufsichtsgebühren sowie Personal- und Sachaufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb, die im Rahmen des mit der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags der Pensionskasse belastet werden.

zu II. 4. Sonstige Steuern

Ausgewiesen werden die Grundsteuern auf die Immobilienanlagen der Pensionskasse in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), soweit sie im Rahmen der Nebenkostenabrechnung nicht von den Mietern getragen werden.

zu II. 6. Einstellung in Gewinnrücklagen

Der sich ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) wird der Verlustrücklage zugeführt.

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 42 Tsd. € entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Personalaufwendungen

Alle mit der Geschäftstätigkeit der Pensionskasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Ausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG wahrgenommen. Die Pensionskasse verfügt daher nicht über eigenes Personal. Ebenso werden keine Vergütungen, die nach § 285 Nr. 9 HGB anzugeben wären, gezahlt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Vorsitzender

Reiner Wirsbitzki

Stellvertretender Vorsitzender

Michael Schrodt

Mitgliedervertreter

Stephan Ahr

Dr. Florian Ausfelder

Yvonne Backes (ab 27. Juni 2023)

Susanne Bauckholt

(bis 27. Juni 2023)

Wilhelm Beck

Markus Behrla

Sadok Ben-Ali (bis 27. Juni 2023)

Klaus Berg (bis 27. Juni 2023)

Jürgen Bögl

Tobias Bösel (bis 27. Juni 2023)

Thomas Bostedt (bis 27. Juni 2023)

Tina Braun (bis 27. Juni 2023)

Kirsten Braun (ab 27. Juni 2023)

Stephan Brech (ab 27. Juni 2023)

Paul-Peter Breunig (bis 27. Juni 2023)

Sebastian Busse (ab 1. Juli 2023)

Bernd Butzbach

Thomas Calore (bis 30. Juni 2023)

Thomas Cassens (ab 27. Juni 2023)

Engin Cevik (ab 27. Juni 2023)

Josef Czernin (bis 27. Juni 2023)

Manfred Daub (bis 27. Juni 2023)

Frank Dauenhauer (ab 27. Juni 2023)

Daniel Denker (ab 27. Juni 2023)

Irmgard Diehl (ab 27. Juni 2023)

Eva Johanna Dingler

(ab 27. Juni 2023)

Veli Dogan

Reiner Dönges

Elke Dorn (ab 1. März 2024)

Sabine Drochner (bis 27. Juni 2023)

Eva Dudek (bis 27. Juni 2023)

Oliver Horst Düll (bis 27. Juni 2023)

Christian Ehrentraut

(bis 27. Juni 2023)

Dr. Egbert Elble (ab 27. Juni 2023)

Michelle Eschke (ab 27. Juni 2023)

Joachim Facklam (ab 27. Juni 2023)

Lisa-Marie Fierus (ab 27. Juni 2023)

Sven Friedl

Stefan Furtwängler

Georg Geiler

(ab 27. Juni bis 31. Dezember 2023)

Marcus Gibowski (bis 27. Juni 2023)

Alexandra Gorny-Choitz

(ab 27. Juni 2023)

Michael Goßmann (ab 27. Juni 2023)

Stefanie Grefkes (bis 27. Juni 2023)

Armin Grußbach (bis 27. Juni 2023)

Stefan Gundert

Volker Hahn (ab 27. Juni 2023)

Daniela Hasenpflug (ab 27. Juni 2023)

Dirk Hierl (bis 27. Juni 2023)

Jörg Hofmann

Michael Holzner (ab 27. Juni 2023)

Jörg Hommel (ab 27. Juni 2023)

Barbara Hoover (bis 27. Juni 2023)

Melanie Huber-Trüb

Christian Ingerl

Matthias Janitzki (ab 27. Juni 2023)

Erwin Jörchel

Jürgen Jung

Peter Katins (ab 1. Januar 2024)

Dr. Volker Kay (bis 27. Juni 2023)

Stefan Kesser (ab 27. Juni 2023)

Xaver Ketterl (ab 27. Juni 2023)
Andreas Kinner
Kai Kirschig
Franz Klemm (bis 27. Juni 2023)
Oliver Klemm
Ilja Klimovickis
Christian Knerr
Torsten Kollmar (bis 27. Juni 2023)
Jens Kratz (bis 27. Juni 2023)
Andreas Laukmanis
(ab 27. Juni 2023 bis 29. Februar 2024)
Marcus Leber (ab 27. Juni 2023)
Andreas Lehmkuhler
(ab 27. Juni 2023)
Rolf Ludwig (ab 27. Juni 2023)
Konrad Mair (ab 27. Juni 2023)
Lydia Mattern (bis 27. Juni 2023)
Rolf Menke (ab 27. Juni 2023)
Dr. Bastian Mertenskötter
(ab 27. Juni 2023)
Eva Methfessel (ab 27. Juni 2023)
Frank Odenthal (bis 27. Juni 2023)
Andreas Opl (ab 27. Juni 2023)
Johannes Otto (bis 27. Juni 2023)
Kamer Öztürk (bis 27. Juni 2023)
Horst-Peter Paape
(bis 27. Juni 2023)
Michaela Paul (bis 27. Juni 2023)
Kay Paysen (bis 27. Juni 2023)
Roger Podstatny (bis 27. Juni 2023)

Christian Polakowski
(bis 27. Juni 2023)
Christoph Reinel
Monika Reinisch (bis 27. Juni 2023)
Theo Rennkamp (bis 27. Juni 2023)
Franka Riedel (ab 27. Juni 2023)
Dr. Marc Röder
Dirk Romann (ab 27. Juni 2023)
Stefan Rübner
Bernhard Schäfers
Frank-Dieter Scheja (bis 27. Juni 2023)
Mike Schieferbein (ab 27. Juni 2023)
Gerald Schiller (bis 27. Juni 2023)
Roman Schmittloch
(ab 27. Juni 2023)
Alexander Schmidt
(bis 27. Juni 2023)
Sven Schmidthals (bis 27. Juni 2023)
Regina Schmitt-Hofmann
(bis 27. Juni 2023)
Daniel Scholz
Wolfgang Schremser
Oliver Schuck (ab 27. Juni 2023)
Stefan Schuld (ab 27. Juni 2023)
Gerrit Schulten (ab 27. Juni 2023)
Sascha Schulz (bis 27. Juni 2023)
Michael Seipel (ab 27. Juni 2023)
Armin Shams (ab 27. Juni 2023)
Mark Staats (bis 27. Juni 2023)
Markus Staller (ab 27. Juni 2023)

Michael Stark
Sabrina Steinbrecher
(bis 27. Juni 2023)
Bodo Sterzinger (bis 27. Juni 2023)
Rüdiger Stiehl (bis 27. Juni 2023)
Daniel Strauss (ab 27. Juni 2023)
Ute Sturm (bis 27. Juni 2023)
Magdalena Szarafin (ab 27. Juni 2023)
Julia Tobey
Matthias Tote (bis 27. Juni 2023)
Susanne Uima (ab 27. Juni 2023)
Markus Ullrich
Arif Ulusoy
Edwin Vogel (ab 27. Juni 2023)
Tanja von Prondzynski
(ab 27. Juni 2023)
Sabrina Wassermann
(ab 27. Juni 2023)
Dr. Dr. Harald Weigmann
(ab 27. Juni 2023)
Martin Weimer (bis 27. Juni 2023)
Heiko Welz (bis 27. Juni 2023)
Enrico Wiesner (ab 27. Juni 2023)
Dirk Wittlich (ab 27. Juni 2023)
Jessica Wölfinger (ab 27. Juni 2023)
Karl-Richard Worel (bis 27. Juni 2023)
Klaus Wunder (bis 27. Juni 2023)
Michael Zärle (bis 27. Juni 2023)
Jürgen Zenker (bis 27. Juni 2023)
Dieter Züllighofen (bis 27. Juni 2023)

Unternehmensvertreter

Gabriele Antoni-May (bis 27. Juni 2023)	Marijana Jurisic (ab 22. März 2024)	Gisela Reiber (bis 27. Juni 2023)
Jens Auer	Manfred Kehlenbach (ab 27. Juni 2023)	Rafael Reiser (bis 27. Juni 2023)
Sven Bachmann (bis 27. Juni 2023)	Holger Kison	Eva-Maria Renner
Franz-Josef Barbuir (bis 27. Juni 2023)	Ilona Koch	Dr. Till Riehm (bis 27. Juni 2023)
Patrik Barkhordarian (ab 1. bis 27. Juni 2023)	Dr. Lothar Konrad (bis 27. Juni 2023)	Tilo Röttschke (bis 19. Dezember 2023)
Jens Bausen	Christoph Kraft (bis 27. Juni 2023)	Florian Roth (bis 27. Juni 2023)
Stephan Becker (bis 27. Juni 2023)	Susanna Kretschmer	Dirk Rühl
Monika Beckmann (bis 27. Juni 2023)	Klaus-Heinrich Kuhlage (ab 27. Juni bis 23. Juli 2023)	Dr. Thomas Rümmele
Claudia Bisanzio (bis 27. Juni 2023)	Stefan Kühnel (ab 27. Juni 2023)	Hans-Jürgen Runde (bis 27. Juni 2023)
Saliha Bouyerdane	Katharina Lauterbach (bis 27. Juni 2023)	Christian Schatzmann
Reinhard Brandhuber (bis 27. Juni 2023)	Peter Laux	Jürgen Scheer
Petra Credé (ab 27. Juni 2023)	Suzana Lazarevic (ab 27. Juni 2023)	Rainer Schleyer (bis 27. Juni 2023)
Dominika Danner (ab 1. März 2024)	Matthias Löhr (bis 27. Juni 2023)	Steffen Schneider (ab 28. Juni 2023)
Sabine Dedecius (bis 27. Juni 2023)	Yvonne Lüber (bis 27. Juni 2023)	Simon Schwanert
Ramona Döring (ab 27. Juni 2023)	Dr. Andreas Maier (bis 27. Juni 2023)	Dr. Josef Schwarz
Dr. Egbert Elble (bis 27. Juni 2023)	Sylvia Möller	Ingrid Siegrist (ab 27. Juni 2023)
Thomas Engel	Astrid Müller (ab 27. Juni 2023)	Dr. Bettina Siggelkow (ab 27. Juni 2023)
Peter Ferdinand Fendel (ab 27. Juni 2023)	David Müller	Daniela Siller (bis 27. Juni 2023)
Thomas Ferber	Thomas Müller (bis 27. Juni 2023)	Alexandra Stähler
Manja Fröhlich	Claudia Nardi (bis 27. Juni 2023)	Sabrina Steinbrecher (ab 27. Juni 2023)
Monika Fuchs (ab 27. Juni 2023)	Jens Niermann	Robert Sütsch (bis 27. Juni 2023)
Renate Gläser	Katja Noll	Antje Thiele
Dr. Christoph Gossen (bis 27. Juni 2023)	Johannes Otto (bis 27. Juni 2023)	Anne Trebs (ab 20. Dezember 2023)
Ralf Hagedorn (ab 27. Juni 2023)	Dr. Klaus Pellengahr (ab 27. Juni 2023)	Roman Trenz
Erik Hardt (bis 27. Juni 2023)	Renate Plecher (ab 27. Juni 2023)	Dietmar Wegener (ab 27. Juni 2023)
Christopher Hermann	Roger Podstatny (ab 24. Juli 2023)	Marc Welp
Klaus Holz (bis 27. Juni 2023)	Thorsten Pöschl (bis 27. Juni 2023)	Boris Wentzell
Matthias Hönert	Nada Prastalo (bis 27. Juni 2023)	Tobias Westner (bis 27. Juni 2023)
Nora Hummel-Lindner (ab 27. Juni 2023)	Heike Quaas	Sigrid Wiedemann (bis 31. Mai 2023)
		Stefan Wolf
		Alexander Zumkeller (bis 27. Juni 2023)

Aufsichtsrat

Vorsitzender (ab 27. Juni 2023)

Oliver Coenberg (ab 27. Juni 2023)

Geschäftsführer Personal
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und People Director Europe

Vorsitzender (bis 27. Juni 2023)

Hanfried Stöppler (bis 27. Juni 2023)

People & Culture
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Stellvertretender Vorsitzender

Kai-Uwe Hemmerich

Vorsitzender des Betriebsrats
der Heubach Colorants Germany GmbH

Kai Banowski (ab 27. Juni 2023)

Mitglied des Betriebsrates
der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Renate Plecher (bis 27. Juni 2023)

Head of People & Culture CHC Germany
der A. Nattermann & Cie GmbH

Michael Fischer

Konzernbetriebsratsvorsitzender
der Aktien-Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke

Claudia Schönherr

Vorsitzende des Betriebsrats
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Cornelia Keller

Referentin für betriebliche Altersvorsorge
Personalbereich Obere Führungskräfte
der SHS – Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA

Michael Till

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats
der Continental Reifen Deutschland GmbH,
ContiTech Schlauch GmbH, Standort Korbach

Burkhard Klare

Head of Reward TopEx & Pension Solutions
der Continental AG

Hubert Weiland (bis 27. Juni 2023)

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Sebastian Klasmeier

Pension Manager DACH
ABB AG

Dr. Kai Wiesinger

Head of HR Industrial Relations &
HR Operations Germany
Clariant SE

Marcus Lueger (ab 27. Juni 2023)

Geschäftsführer Finanzen
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
und Chief Financial Officer
Germany-Switzerland-Austria

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings
Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka
Asset Management



Dr. Christoph Schulte
Versicherungstechnik
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 26. April 2024

■ HÖCHSTER PENSIONS KASSE

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand



Jürgen Rings



Andreas Hilka



Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Höchster Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Höchster Pensionskasse VVaG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Höchster Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Pensionskasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus tagte einmal der aus dem Aufsichtsrat gebildete Personalausschuss sowie zweimal der Kapitalanlageausschuss.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Vertreterversammlung am 27. Juni 2023 entsprochen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Höchster Pensionskasse VVaG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
www.hoechster-pensionskasse.de